

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des GEMEINDERATES am Montag, dem 9. März 2009 um 19 Uhr 30 im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M.

Anwesende: Bgmst. Nagel Peter, Vzbgmst. Nentwich Thomas, die GGR Tuschek Hubert, Schwarz Ernst, Ing. Siegfried Nemeth und Dr. Nefischer Dieter. Die Gemeinderäte Gruber Gertrude, Mag. Nagel Clemens, Gerstbauer Rudolf, DI Herok Wilhelm, Hrabal Veronika, Mag. Lehner Bernhard, Gulz Heinrich, OV Kolm Erika, Lenk Daniel, Koukal Christine, Forstner Leopold, Mag. (FH) Prosoroff Alexej und Hörler Roman.

Entschuldigt: Gemeinderäte Strandl Johann, Macho Eduard

Unentschuldigt: ---

Schriftführer: Hauer Dieter

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Nagel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist, alle Tagesordnungspunkte, bis auf den Punkt 8, sind öffentlich und gegen die Tagesordnung kein Einwand besteht.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.
- Punkt 2) Rechnungsabschluss 2008.
- Punkt 3) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.
- Punkt 4) Subventionen 2009.
- Punkt 5) Bebauungsplan Seepark, Verordnung und Freigabebedingungen.
- Punkt 6) NÖ Verkehrs-Raumordnungsprogramm, Aufhebung.
- Punkt 7) Wohnungsverkauf (Österreicher), Freiheitssiedlung II/21/2/2/5.
- Punkt 8) Dienstvertragsgenehmigungen.
- Punkt 9) Straßenbau, Sanierung der L 9, Übernahme der Baulastzahlung.
- Punkt 10) Hauptschulgemeinde, Erweiterung Sportanlage
- Punkt 11) Baurechtsvertrag NÖSTA

VERLAUF

Punkt 1) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Rechnungsabschluss 2008.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Zeit vom 20. Februar 2009 bis 09. März 2009 am Gemeindeamt Leopoldsdorf/M zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 beschließen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat den Kontenüberziehungen gegenüber dem Voranschlag 2008, laut beiliegender Aufstellung (Mehr-Weniger Ausdruck) seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Mag. Prosoroff Alexej das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat gemäß § 82, Abs. 3, der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-13, den schriftlichen Bericht über die Kassaprüfung vom 23.02.2009 zur Kenntnis. Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind den Prüfungsberichten angeschlossen.

Punkt 4) Subventionen 2009.

Vizebürgermeister Thomas Nentwich berichtet über die eingelangten Subventionsansuchen. Nach einigen Wortmeldungen erfolgt der Antrag des Vizebürgermeisters:

Die Subventionen bleiben auf dem Stand vom Vorjahr „eingefroren“.

Der Gemeinderat möge die Subvention für das Jahr 2009 daher wie folgt beschließen:

Tennisklub Leopoldsdorf/M	€	730,--
Sportklub Leopoldsdorf/M	€	5.450,--
Pfarr Leopoldsdorf/M	€	1.090,--
Pfarr Breitstetten	€	1.090,--
Musikverein Leopoldsdorf/M	€	1.820,--
Musikverein Breitstetten	€	1.820,--
Musikverein Breitstetten Heizung	€	545,--
Bücherei Leopoldsdorf/M	€	365,--
Erster Marchfelder Fischereiverein	€	220,--
Männergesangsverein Leopoldsdorf/M	€	365,--
Hundesportzentrum Marchfeld	€	220,--
Seniorenbund Breitstetten	€	365,--
Kriegsopferverband Ortsgruppe Leopoldsdorf/M	€	70,-
Fischereiverein Leopoldsdorf/M	€	220,--

Jagdgesellschaft Breitstetten	€	220,--
Jagdgesellschaft Leopoldsdorf/M	€	220,--
Kegelverein des Pensionistenverbandes Leopolds./M	€	--,--
<u>Spiel.Musik Leopoldsdorf</u>	€	<u>365,--</u>
Insgesamt	€	15.175,--

Die Subventionen sind bis 30. Juni 2009 auf ein vom jeweiligen Verein bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen.

Für den Pensionistenverband der Ortsgruppe Leopoldsdorf/M werden wie alle Jahre die Fahrtkosten (Autobus) für die Urlaubsaktion in der Höhe von max. € 1.000,-- übernommen.

Für die Kinderferienaktion 2009 der Pfarre Leopoldsdorf/M werden pro Leopoldsdorfer Kind € 37,-- als Zuschuss gewährt.

In der Subvention des Sportklubs Leopoldsdorf/M sind für die Jugendförderung € 1.820,-- enthalten.

Von allen Vereinen wurden Tätigkeitsberichte für das abgelaufene Jahr bzw. eine Vorschau auf das neue Jahr abgegeben. Ebenso wurde die Mitgliederzahl bekannt gegeben.

Der Kegelverein des Pensionistenverbandes Leopoldsdorf erhält keine Subvention, da er eine Unterorganisation des Pensionistenverbandes der Ortsgruppe Leopoldsdorf ist.

Weiters berichtet der Vizebürgermeister über ein außerordentliches Subventionsansuchen des Musikverein Breitstetten. Der Musikverein feiert 2009 sein 85-jähriges Bestandsjubiläum. Dieses Ansuchen soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Bei der schriftlichen Zuweisung der Subventionen werden die Vereine aufgefordert, wenn sie für das nächste Jahr wieder eine Subvention beantragen einen kurzen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr sowie eine Vorschau für das kommende Jahr dem Subventionsansuchen beizulegen. Außerdem werden die Vereine um Bekanntgabe der aktuellen Mitgliederzahl (getrennt nach Leopoldsdorfer/Innen, Breitstetter/Innen und Gästen) gebeten.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Bebauungsplan Seepark, Verordnung und Freigabebedingungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass (nach der Behandlung der schriftlichen Eingaben Fr. Scheit Erika), der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M nachstehende Verordnung über den Teilbebauungsplan (LEOM-TB 5 – 10506) Siedlung Seepark und die Freigabe zur Bebauung der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW A1.1 und teilweise BW A1.2, KG Leopoldsdorf/M, beschließen möge:

Die dazugehörigen Verordnungsentwürfe sind dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage anzuschließen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) NÖ Verkehrs-Raumordnungsprogramm, Aufhebung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge beschließen, dass gegen die Aufhebung des NÖ – Verkehrsordnungsprogramm mit der Zahl RU1-RO-22/002-2008 vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, kein Einwand besteht.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Wohnungsverkauf (Österreicher), Freiheitssiedlung II/21/2/2/5.

GR DI Herok Wilhelm verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und enthält sich somit der Wortmeldung und der Abstimmung gemäß § 50, Abs. 1 Zif. 1 der NÖ Gemeindeordnung LGBl. 1000 idgF.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Verkauf der Wohnung in der Zeit vom 22. Jänner 2009 bis einschließlich 16. Februar 2009, 17 Uhr, öffentlich kundgemacht (Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M und Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M (www.leopoldsdorf.net), war. Außerdem ist eine Postwurfsendung an jeden Haushalt in der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M) ergangen.

Folgende Personen haben ein Wohnungskaufansuchen zeitgerecht am Gemeindeamt Leopoldsdorf/M eingebracht:

1. Frau Hergolitsch Elisabeth, Leopoldsdorfer Straße 35, 2285 Breitstetten
2. Herr Strandl Johann, Bahnstraße 105, 2285 Leopoldsdorf/M
3. Frau Masarik Cornelia, Mozartgasse 21, 2292 Engelhartstetten
4. Frau Kollmann Kristin, Waldweg 20, 2285 Leopoldsdorf/M
5. Frau Plank Viktoria, Untere Haide 7, 2292 Loimersdorf
6. Herr Fachberger Peter, Markomannenstraße 15/6/8, 1220 Wien
7. Herr Bilalic Ekrem, Bahnstraße 102/1, 2285 Leopoldsdorf/M
8. Herr Fellingner Jürgen, Anton Mikulcigasse 13, 2285 Leopoldsdorf/M
9. Herr Neumann Rudolf, Freiheitssiedlung II/21/1/2/6, 2285 Leopoldsdorf/M
10. Herr Fischer Günter, Fasangasse 38, 2285 Leopoldsdorf/M
11. Frau Ondrovčík Sabrina, Wienerstraße 8, 2285 Leopoldsdorf/M
12. Herr Mikhael Maged, Kempfendorf 18, 2285 Leopoldsdorf/M
13. Herrn DI Herok Wilhelm, Arbeitergasse 40, 2285 Leopoldsdorf/M

Von der SPÖ-Fraktion wurde der Antrag gestellt, dass die Wohnung nach ihren Auswahlaspekten an Herrn DI Herok Wilhelm vergeben werden soll.

Von der ÖVP-Fraktion wurde der Antrag gestellt, dass die Wohnung nach ihren Auswahlaspekten an Herrn Fellingner Jürgen vergeben werden soll.

Im Zuge der Sitzung wurde zuerst über den Gegenantrag der ÖVP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Beschluss: der Antrag der ÖVP-Fraktion wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 ÖVP - Fraktionsstimmen dafür

14 SPÖ - Fraktionsstimmen dagegen

Zu

Punkt 7) Wohnungsverkauf (Österreicher), Freiheitssiedlung II/21/2/2/5.

Antrag der SPÖ-Fraktion

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Wohnung Freiheitssiedlung II/21/2/2/5, vormals gemietet von Frau Österreicher Maria an Herrn DI Wilhelm Herok geb.15.12.1980, wohnhaft in 2285 Leopoldsdorf/M, Arbeitergasse 40, zum Kaufpreis von € 26.340,66 überlassen wird.

Der Kaufpreis für die Wohnung Freiheitssiedlung II/21/2/2/5 setzt sich wie folgt zusammen:

Preis inkl. Darlehen aber ohne Baukostenindex	€	23.887,49
+ zuzüglich 10,27% Baukostenindex gerechnet ab 1988	€	2.453,23
Kaufpreis inkl. Darlehen und Baukostenindex	€	26340,66
- abzüglich Bundesdarlehen, Kontonummer. 132981	€	3.503,80
Erlös aus Wohnungsverkauf	€	22.836,86

Der Wohnungsanteil beträgt lt. Schätzungsgutachten 64/762-stel vom gesamten Wohnhaus. Die Wohnnutzfläche beträgt 62,66 m² ohne Balkon und Kellerabteil. Der Kaufpreis ist bei Kaufvertragsunterzeichnung in voller Höhe an die Gemeinde zu entrichten.

Die im Kaufpreis enthaltenen Darlehen können vom Käufer übernommen oder ausbezahlt werden. Die Darlehensanteile sind daher vom Kaufpreis abzuziehen. Die Höhe des Darlehens beläuft sich derzeit auf €3.503,80.

Allfällige Renovierungsarbeiten, Um- Ein-, Ausbauten und dergleichen sind vom Käufer zu tragen. Die Gemeinde verkauft die Wohnung nur im derzeit vorhandenen Zustand und übernimmt keinerlei Folgekosten.

Die Gemeinde behält sich ein Vorkaufsrecht für die Zeitspanne des Anfalles einer Spekulationssteuer vor (derzeit 10 Jahre bzw. 2 Jahre wenn ein Hauptwohnsitz gegründet wird), ab Kaufvertragsunterfertigung durch den Käufer vor.

Sämtliche Vertragskosten sowie Steuern und Gebühren, welche aus der Kaufvertragserrichtung entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Der Kaufvertrag soll von Herrn Notar Dr. Karl Leutgeb, 2301 Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 11, erstellt werden.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 SPÖ-Fraktionsstimmen dafür

4 ÖVP –Fraktionsstimmen dagegen

Nach den erfolgten Wortmeldungen und der erfolgten Abstimmung wird Herr Gemeinderat DI Herok Wilhelm wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Der nächste Punkt (Punkt 8) ist nicht öffentlich!

Dieser Punkt gehört zur Gemeinderatssitzung vom Montag, dem 9. März 2009

Punkt 9) Straßenbau, Sanierung der L 9, Übernahme der Baulastzahlung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge die zwei vorliegenden Erklärungen betreffend die Sanierung der Landesstraße 9 samt der Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges von km 9,800 bis km 10,300 in der Höhe von € 260,000,-- beschließen. Je eine Fotokopie der Erklärung ist dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage anzuschließen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10.) Hauptschulgemeinde, Erweiterung Sportanlage

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge die kostenlose Überlassung von 530,00 m² für die Erweiterung der Sporthauptschulanlage für den Hartplatz, Laufbahn und Weit- und Hochsprunganlage, beschließen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11.) Baurechtsvertrag NÖSTA

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf möge den Baurechtsvertrag mit der NÖSTA (Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen, „NÖSTA“, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 43 beschließen. Der Baurechtsvertrag betrifft die Grundstücke Nr. 159 u.160 in der Gendarmeriegasse für die Wohnungsrenovierung bzw. Erweiterung der bestehenden Wohnung.

Die Zustimmung zum Baurechtsvertrag ist in erster Linie notwendig, damit die NÖSTA zeitgerecht die Einreichung um Fördermittel beantragen kann.

Über genauere Details des Projektes soll mit den zuständigen Vertretern der NÖSTA und dem Architekt in einer der nächsten GV Sitzung bezüglich der Ausführung des Bauvorhabens gesprochen werden.

Der Baurechtsvertrag ist als Beilage dem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen.

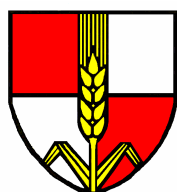
Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Erledigung des letzten Punktes erfolgt noch eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Ing. Nemeth Siegfried, der die Gemeinderatsmitglieder über die bevorstehende Flurreinigung erinnert und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorsitzende schließt um 20 Uhr 11 die Sitzung.

g.g.g.



L

MARKTGEMEINDE

Leopoldsdorf im Marchfelde

Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M
Tel.: 02216/2216, Fax: DW: 22
E-Mail: postfach@leopoldsdorf.net
Internet: www.leopoldsdorf.net

Parteienverkehrszeiten:
Mo: 7,30 bis 18,00 Uhr
Mi.: 7,30 bis 13,00 Uhr
Fr.: 7,00 bis 12,30 Uhr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung vom 09. März 2009, TOP 5, folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 68 bis 72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200 i.d.g.F. wird für einen Teilbereich des Wohnbaulandes im Süden der Ortschaft Leopoldsdorf im Marchfelde in der KG Leopoldsdorf (Bereich „Seepark“) ein Teilbebauungsplan erlassen.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien unter der Planzahl "PZ.: LEOM - TB 5 - 10506" verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN:

1. Anordnung der Baulichkeiten

- 1.1 Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu geschaffener Wohneinheit zwei PKW-Stellplätze zu errichten.
- 1.2 Garagen müssen einen Mindestabstand von 6 m von der Straßenfluchtlinie aufweisen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Garage in das Hauptgebäude integriert wird.
- 1.3 Die Errichtung von Einfriedungen im Bereich einer Garageneinfahrt ist entlang der Straßenfluchtlinie nicht gestattet. Die vor der zurückgesetzten Garage liegende Fläche wird nicht als zweiter PKW-Stellplatz angerechnet.
- 1.4 Wird keine Garage errichtet, sind zwei PKW-Stellplätze zu errichten und dürfen ebenfalls nicht eingefriedet werden.
- 1.5 Auf unbebauten Parzellen dürfen Wohnwägen und Mobilheime nicht auf- und abgestellt werden, ausgenommen als zeitlich befristete Baustelleneinrichtung

2. Einfriedungen

2.1 Einfriedungen an der Straßenfluchtlinie:

Bei der Errichtung eines Sockels darf dieser nicht höher als 50cm sein. Die Gesamthöhe der Einfriedung darf nicht mehr als 1,5m betragen.

3. Zulässige Gebäudehöhe

3.1 Als maximale Höhe, über welche mit keinem Bauteil wie z.B. Dach oder zurückgesetztem Geschoß – ausgenommen untergeordnete Bauteile (z.B. Schornsteine, Zierglieder) – gebaut werden darf, wird 9.0 m festgelegt.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, und die Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

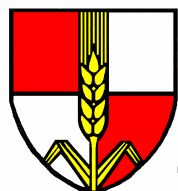
Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag _____ in Kraft:

Der Bürgermeister:

Leopoldsdorf/M, am

angeschlagen am:

abgenommen am:



LMARKTGEMEINDE
Leopoldsdorf im Marchfelde

Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M
Tel.: 02216/2216, Fax.: DW: 22
E-Mail: postfach@leopoldsdorf.net
Internet: www.leopoldsdorf.net

Parteienverkehrszeiten:
Mo: 7,30 bis 18,00 Uhr
Mi.: 7,30 bis 13,00 Uhr
Fr.: 7,00 bis 12,30 Uhr

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde hat in seiner Sitzung vom 09. März 2009, TOP 5, folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gemäß §75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl 8200 idgF., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone “BW-A1.1” sowie der im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes “TB5” befindliche Teilbereich der Aufschließungszone “BW-A1.2” zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben

§ 2

Die festgelegten Freigabebedingungen für die Aufschließungszone “BW-A1.1” und des Teilbereiches der Aufschließungszone „BW-A1.2“ sind als erfüllt anzusehen

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag am 26. März 2009 in Kraft:

Der Bürgermeister:

Leopoldsdorf/M, am

angeschlagen am:
abgenommen am: